

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 48.

Mittwoch den 20. November

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Gläubiger, Aufruf.) Nach dem die Gläubiger des Waldschützen Franz Michael Graz, von Hünerberg welche sich auf die im Jahr 1829 ergangene öffentliche Aufforderung gemeldet haben, von dem in Beschlag genommenen  $\frac{1}{3}$  des Dienst-Einkommens des Schuldners befriedigt worden sind, so ergeht zum Behufe der allmählichen Abrichtung weiterer Schulden an sämtliche Gläubiger des Graz hiermit der Aufruf, bis zum 19. Dec. d. J. ihre Ansprüche dem hiesigen Oberamts-Gerichte bekannt zu machen, indem an dem genannten Tage der Rechts-Nachtheil wird ausgesprochen werden, daß alle Graz'schen Gläubiger, deren Ansprüche weder dem Gerichte noch dem aufgestellten Cassier, Rath Andrea hier, angezeigt worden, so lange unberücksichtigt bleiben, bis die zu gehöriger Zeit angemeldeten Forderungen werden abgerichtet seyn.

Calw, den 14. November 1833.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Der hienach signalisirte Johannes Großhans von Unterfollbach ist mehrerer Diebstahls-Bergehen angeschuldigt, sein gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt. Es werden daher sämtliche Justiz- und Polizei-Behörden ersucht,

auf denselben sühnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Den 27. Okt. 1833.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

### Signalement:

Großhans ist 35 Jahre alt, 5' 6" groß, von un-  
tersetzter Statur, runder Gesichtsförm, gesunder Ge-  
sichtsfarbe, hat schwarze Haare und schwarzen Ba-  
renbart, eine gebogene Nase, breiten Mund, volle  
Wangen, weiße Zähne, gerade Beine. Bekleidet ist  
derselbe wahrscheinlich mit einem Wammes und einer  
Weste von blauem Barchent, weißen leinenen Hosen,  
Stiefeln und einer Stilk-Kappe.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am  
10. April 1763 in Liebenzell geborne Philipp Jakob  
Gwinner, Bäcker, und dessen etwaige Leibes- Erben  
werden andurch aufgefördert, sich binnen 90 Tagen  
dahier zu melden, widrigenfalls der Erstere als tin-  
derlos gestorben angenommen, und sein Vermögen  
unter die bekannten Seiten- Erben vertheilt werden  
wird.

Den 30. Okt. 1833.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Zunft-Versammlung.) Die  
Zunft-Versammlung der

Schmiede, Wagner und Nagelschmiede, sowie der Sailer, wird am

Donnerstag den 26. Nov. d. J.

hier gehalten, und es werden hiebei die in dem Art. 100 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gegenstände verhandelt werden.

Sämmtliche Meister des hiesigen Oberamts werden daher aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, und sich präcise 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Wer nicht erscheinen kann, hat die Verpflichtung, einen durch seinen Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettel einzusenden, worinn 2 Meister aus der Oberamts-Stadt Calw und 1 Meister vom Land zu Junst-Vorstehern gewählt werden.

Die Schultheißenämter haben diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Den 18. Nov. 1833.

K. Oberamt.

Calw. (Steckbrief.) Der nach Oberreichenbach konfirirte Adam Schrot hat sich abermals unerlaubterweise von Haus entfernt, und zieht wahrscheinlich wieder dem Bettel nach.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Er ist 48 Jahre alt, 6' groß, hat eine robuste Statur, länglichte Gesichtsforn, bleiche Gesichtsfarbe, braune Haare, dergleichen Augbraune, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, eingefallene Wangen, mangelhafte Zähne, gerade Beine. Besondere Kennzeichen: Schrot ist stark gebrochen. Bekleidet ist er gewöhnlich mit einem dreieckigten Hut, schwarzen Halstuch, weißen Zwilchfittel, dergleichen Beinkleidern, einer blau tuchenen Weste, wollenen Strümpfen und Stiefeln. Den 29. Okt. 1833.

K. Oberamt.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird den Gemeinderäthen wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.

Calw, den 11. November 1833.

K. Oberamt.

Es ist angefragt worden, ob und in wie weit die Gemeinderäthe von auswärtigen Frauens-Personen, die einen Ortsbürger heirathen, eine Sportel für sich einzuziehen berechtigt seyen?

Hierauf wurde zu erkennen gegeben, daß da dergleichen einheirathende Weibs-Personen von Rechts wegen, ohne besondere Aufnahme des Bürgerrechts ihrer Ehemänner theilhaftig werden, und die Erwägung der

Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Einheirathung nach den Bestimmungen des Artikels 19 des Bürgerrechts-Gesetzes das Recht an sich nicht entziehen, sondern nur den Gemeinden und ihren Vorstehern die Befugniß zur Einsprache verleihen kann, auch ein Sportel Bezug für die Gemeinderäthe hiebei im Allgemeinen nicht zulässig, und nur in dem Falle erlaubt sey, wenn eine Weibs-Person, welcher der Artikel 19 des Bürgerrechts-Gesetzes entgegensteht, zum Zweck ihrer Heirath mit einem Orts-Bürger in das Gemeinde-Bürgerrecht wirklich aufgenommen wird.

Reutlingen, den 26. August 1829.

Auf besondern Befehl.

Von dem großherzoglich badischen Bezirksamte Ettligen aufgefordert, wird nachstehender Steckbrief hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuenbürg, den 9. November 1833.

K. Oberamt.

Hörner.

Gr. Bezirksamt Ettligen. Am 28. v. M. Vormittags wurden zwei Fremden, angeblich von Steinbach kommend, wovon der eine verhaftet wurde, der andere aber sich flüchtig machte, folgende Gegenstände abgenommen:

- 1) Ein dunkelblautuchener Aermelwamm mit weiß metallenen Knöpfen.
- 2) Eine Weste von gedrucktem Manchester, roth und schwarz gestreift, mit weißen erhabenen metallenen Knöpfen.
- 3) Ein Paar lange Hosen von grauem Rankin.
- 4) Ein buntparbiges Sack oder Halstuch.
- 5) Ein Paar hellblaue wollene Mannsstrümpfe.
- 6) Ungefähr 6 Ellen gebleichtes häusenes Tuch.
- 7) Eine Bauernkappe mit röthlichem Pelze ausgeschlagen, von grünem Sammet, mit falschen gelben Vorten und barchetuem Futter, schon stark getragen.
- 8) Eine schwarze baumwollene Kappe, wie solche von Fuhrleuten gewöhnlich getragen wird.
- 9) Eine große Taschenuhr mit einem silbernen Gehäuse und großen römischen Zahlen, die von hinten aufgezogen wird.

Der Entwichene ist ungefähr 23 Jahre alt, beiläufig 5' 1" groß, von frischem, gesundem Aussehen, hat blonde Haare, noch keinen Bart, und kein äußeres Merkmal.

Er soll Anton Mayer heißen, seiner Profession ein Bäcker, und aus dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen gebürtig seyn.

Seine Kleidung besteht in einem noch ziemlich guten, dunkelblauen Aermelwamm aus mittelfeinem

Luch; und langen blauen Hosen von ungestreiften Sommerzeuge, etwas heller als der Wammis, und ausgeschnittenen Schuhen ohne Schnallen und Bändeln.

Auf dem Kopfe hat er eine noch ganz gute Kappe von dunkelblauem Luche.

Nach der Angabe des hier inhaftirten Joseph Lindenmann aus Appenzell in der Schweiz, hat Anton Mayer 2 Wanderbücher bei sich, nemlich sein eigenes und jenes des Lindenmann; das letztere ist in Appenzell im Jahr 1825 ausgestellt worden.

Da die verzeichneten Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den Entwichenen fahnden zu lassen, und, wenn er verhaftet wird, hievon Nachricht hierher zu ertheilen.

Zugleich werden diejenigen, welchen die erwähnten Kleidungsstücke u. gestohlen worden, aufgefordert, sich deshalb hier zu melden.

**Gehingen. Oberamts Calw. (Neues Schulhaus, Bauwesen.)** Es soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung ein neues Schulhaus gebaut werden. Der Ueberschlag ist folgender:

Maurer- und Steinhauer-Arbeit	2450 fl. 3 fr.
Gips- Arbeit	201 fl. 15 fr.
Zimmer-Arbeit	1022 fl. 7 fr.
Schreiner-Arbeit	381 fl. 20 fr.
Glas- Arbeit	266 fl. 33 fr.
Schlosser-Arbeit	457 fl. 46 fr.
Flaschner-Arbeit	33 fl. 36 fr.
Pflasterer-Arbeit	80 fl.
Anstrich-Arbeit	96 fl. 40 fr.
Hafner-Arbeit	6 fl.
— 5495 fl. 20 fr.	

Die zur Uebernahme lustbezeugenden Handwerksleute haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, sowohl über ihre Tüchtigkeit, als auch über ihre Vermögenszulänglichkeit versehen, Dienstags den 26. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zur Abstreichs-Verhandlung einzufinden.

Den 5. November 1833.

Das gemeinschaftliche Amt  
Pfarrer Klinger.  
Schultheiß Quinzler.

**Gehingen. Oberamts Calw. (Haus-Verkauf auf den Abbruch.)** Zum Behuf eines neuen Schulhaus-Bauwesens soll das zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus stehende, alte Schul-Gebäude und noch eine andere Privat-Wohnung abgebrochen und an deren Stelle ein neues Schulhaus gebaut werden. Das eine ist 59' lang und 33' breit,

das andere, welches vor 42 Jahren gebaut wurde, ist 50' lang und 40' breit. Der Verkauf auf den Abbruch geschieht im Wege des Aufstreichs, der Mittwoch den 27. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause stattfindet. Dabei ist zu bemerken, daß die Wegfuhr der Steine und des Urbäues von der Gemeinde besorgt wird.

Den 5. November 1833.

Das gemeinschaftliche Amt  
Pfarrer Klinger.  
Schultheiß Quinzler.

**Neuhengstett. Verändg. Dekrets der Königl. Kreis-Regierung** ist am Pfarrhaus dahier noch einiges nachzubauen, und es wird zu diesem Behufe am

Wittwoch den 27. November auf dem hiesigen Rathhause eine Verabstreichung vorgenommen werden. Folgende Arbeiten kommen vor:

Gips- Arbeit zu	129 fl. —
Zimmer-Arbeit —	25 fl. —
Schreiner-Arbeit —	10 fl. 44 fr.
Schlosser-Arbeit —	3 fl. —
Anstrich-Arbeit —	7 fl. 8 fr.
Zusammen 174 fl. 52 fr.	

Die nähere Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 18. Nov. 1833.

Gemeinschaftliches Amt.

### Außeramtliche Gegenstände.

**Calw.** Die Dampfmaschinen wodurch ohne Mühe die Tabaks-Pfeifen, und besonders die Röhren, in einigen Minuten so rein und geruchlos wie neu hergestellt werden, fanden seit der kurzen Zeit ihrer Erfindung solchen Beifall, daß ich mich veranlaßt fand, solche nicht nur immer vorrätig zu haben, sondern auch durch eigene Einrichtung hierzu im Stande bin den Preis derselben per Stück auf 1 fl. zu stellen.

Schriftliche Anfragen so wie den Betrag erbitte mir franko.

J. Feldweg, Flaschnermeister d. ältere.

**Calw.** Bei Unterzeichnetem ist hüt in Kommission zu verkaufen: mehrere Mannsüberrocke, wobei auch ein croisirter Biberrock, eine rothgestreifte ein-schläfrige und eine weiße Bettziehe, 5 weiße Häufelziechen, 2 Serviettes, 4 ganz neue gefärbte ganz leinene und 3 ältere Sacktücher, ein beinahe ganz neuer feiner schwarzer Frack, ein ganz neues vollständiges zweischläfriges Bett, 6 Stück noch neue zinnerne Suppenteller, 1 Paar Schlittschuhe und ein Die-

gelosten. Auch hat Jemand eine Kammer für ein Mannsbild zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden; das Nähere bei

K a n f, Schneidermeister.

Calw. Es ist ein eiserner Querosen ohne Aufsatz, und ein runder sturzerner Ofen zu verkaufen. Wo? sagt

K a n f, Schneidermeister.

Calw. Es sucht ein Bauer 25 fl. auf 2 gute Bürgen zu entleihen: das Nähere bei

K a n f, Schneidermeister.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist bis Lichtmess ein Logis zu vermieten, welches täglich eingesehen werden kann.

J. S. Gruner,  
Sailer beim Waldhorn.

Calw. Ich zeige hienit ergebenst an, daß ich mein bisheriges Logis verlassen habe, und nun in meiner eigenen Behausung neben Alt Sattler Widmaier wohne, und bitte um geneigten Zuspruch.

Jakob Rapp, Seilermeister.

Calw. Bei Bäcker Schürle hat sich ein Dachshund mit braunen Füßen eingestellt, den der Eigenthümer gegen Ersatz der Unkosten abholen kann.

Calw. In einem Garten an der Stadt sind erhebliche Zwetschgenbäume feil, die einige Klafter Holz gewähren können. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Wildberg. (Dankfagung.) Den vielen Freunden und Bekannten von hier und der Umgegend, welche meinen geliebten Vatten am letzten Donnerstag zu Grabe begleiteten, drücke ich auf diesem Wege den gerührtesten Dank aus, und empfehle mich mit meinen 2 Kindern zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Den 16. Nov. 1833.

Bermittwete Oberförsterin Hiller.

Stammheim. (Verlorenes.) Wer auf dem Wege von Schaffhausen nach Ostelsheim ein Stammbuch nebst einem Brief gefunden hat, wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung dem Pfarrhaus in Stammheim zukommen zu lassen. Den 18. Nov. 1833.

Hf. Handel.

Hirschau. (Fahrniß Versteigerung.) Der Unterzeichnete wird am Montag den 25. dieß, eine Fahrniß-Auktion, bestehend in Bettgewand, Leinwand, Wdh, Zinn, Kupfer, Blech, eisen Kuchen, Hölzern, Geschirr und Schreinwerk, auch Faß- und Wand-Geschirr, abhalten, wozu die zum Kauf solcher Gegenstände Lustbezeugende andurch höflichst eingeladen

werden.

Hauptbedingung bei der Versteigerung ist baare Bezahlung.

Den 11. Nov. 1833.

Carllob Schütz, Rothgerber.

Kentheim. Ich verkaufe guten Fruchtbrautwein, die Maas um 24 fr.

Bierwirth Fein.

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 16. Nov. 1833.			
Kernen der Scheffel	9 fl. 33 kr.	8 fl. 55 kr.	7 fl. 45 kr.
Dinkel	4 fl. 24 kr.	5 fl. 43 kr.	3 fl. 28 kr.
Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 9 kr.	3 fl. — kr.
Roggen das Simri	— fl. 52 kr.	— fl. 50 kr.	
Gerste	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Bohnen	1 fl. 24 kr.	1 fl. 6 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 38 kr.	
Linzen	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbsen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 4 kr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 85 Schfl.			
		Dinkel	19 Schfl.
		Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 103 Schfl.			
		Dinkel	62 Schfl.
		Haber	54 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 19 Schfl.			
		Dinkel	— Schfl.
		Haber	— Schfl.

Stadtrechtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbfleisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gegogene	18 fr.
Salze	15 fr.

Stadtschultheißenamt Calw. Dieß.

